



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die
Schulleitungen der Grundschulen,
organisatorisch verbundenen
Grund- und Realschulen plus
und Grund- und Hauptschulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

11.06.2024

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
9413B
Bitte immer angeben! Thomas Reviol
Thomas.Reviol@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5753
06131 16-2997

Neun-Punkte-Plan für die Grundschulen: Mehr Lesen, mehr Schreiben, mehr Rechnen – mehr Chancen

Überarbeitung der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen und der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

in mehreren EPoS-Schreiben und Veranstaltungen haben wir Sie bereits über einzelne Punkte des Neun-Punkte-Plans informiert – zuletzt auf den landesweiten ministeriellen Schulleiterdienstbesprechungen.

Um der wachsenden Heterogenität zu begegnen und Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu stärken, knüpfen wir an bisherige bewährte Maßnahmen wie z.B. „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ an. Dafür haben wir unter dem Titel „Mehr Lesen, Mehr Schreiben, Mehr Rechnen – Mehr Chancen“ ein Maßnahmenpaket, den Neun-Punkte-Plan, erarbeitet. Basis sind die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) und Rückmeldungen aus der Praxis. Das Paket stellt insbesondere das Deutschlernen und damit die umfassende Stärkung bei der Entwicklung der Sprachkompetenz in den Mittelpunkt und hält mit dem Startchancenprogramm und der Schulsozialarbeit an Grundschulen zusätzliche Unterstützung für Schulen in besonders herausfordernden Lagen bereit. So wollen wir die Bildungsgerechtigkeit weiter stärken und alle Kinder bestmöglich fördern.



Zur Umsetzung des Neun-Punkte-Plans wurde die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen (GSchO) und die Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“ (VV) überarbeitet und die Ergebnisse eines breiten Anhörungsprozesses, in den alle Verbände und Akteure der Grundschulfamilie eingebunden waren, ausgewertet.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die wesentlichen Änderungen der Grundschulordnung (die am 14.06.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wird) und der Verwaltungsvorschrift informieren. Beide werden zum kommenden Schuljahr in Kraft treten.

Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen:

- Das künftige Vorziehen der Schulanmeldung und der Überprüfung des Sprachstandes der Kinder ohne Kitabesuch 1,5 Jahre vor der Einschulung

Alle Kinder, die im folgenden Kalenderjahr (Achtung: nicht Schuljahr!) schulpflichtig werden, werden künftig von den Eltern in den ersten drei vollständigen Schulwochen nach dem Beginn des 2. Schulhalbjahres angemeldet.

Für schulpflichtige Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird von der Grundschule bis zum Beginn der Osterferien des Kalenderjahres, das der Einschulung vorausgeht, eine Überprüfung vorgenommen, ob Sprachförderbedarf besteht. Das bekannte und langjährig eingesetzte „Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs“ (Ver-ES) wird hierzu gerade überarbeitet und geht Ihnen gesondert zu.

Dieses neue Verfahren greift somit regelhaft erstmals im zweiten Halbjahr des kommenden Schuljahres für die Einschulung im darauffolgenden Kalenderjahr!

Im Rahmen einer Übergangsregelung, die bereits am 15. Juni in Kraft treten wird, wird die vorgezogene Schulanmeldung und die Überprüfung des Sprachförderbedarfs für Kinder ohne Kitabesuch bereits vor den Sommerferien möglich aber nicht verpflichtend sein. Die Schulträger sind bereits informiert und gebeten, den Schulen bis zum 14. Juni 2024 die erforderlichen Daten zu übermitteln.



- Sprachförderung bei Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf mit mind. 15 Stunden in der Kita ein volles Jahr vor der Einschulung

Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, erfolgt künftig die Teilnahme an einer Sprachförderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von 15 Stunden pro Woche für das letzte Besuchsjahr der Kindertageseinrichtung. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung erfüllt diese Teilnahme.

Ein Leitfaden hierzu mit genauen Informationen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern wird Ihnen in einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt.

- Reduzierung der schriftlichen Leistungsnachweise (Klassenarbeiten) von derzeit 16 auf 12 (Deutsch jetzt 8, vorher 10; Mathe jetzt 4, vorher 6)

Die Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise je Schuljahr beträgt im Fach Deutsch künftig acht (in den Teilbereichen „Richtig schreiben“, „Texte verfassen“, „Sprache untersuchen“ und „Lesen, Auseinandersetzung mit Texten und Medien“ je zwei). Im Fach Mathematik beträgt die Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise je Schuljahr künftig vier. Die mathematischen Teilbereiche sind - wie bisher auch - angemessen zu berücksichtigen.

Die Reduzierung der schriftlichen Leistungsnachweise korrespondiert mit der verpflichtenden Einführung der Diagnose und Förderprogramme „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ ebenfalls zu Beginn des neuen Schuljahres. Insgesamt wird so der Belastung der Kinder und auch der Lehrkräfte Rechnung getragen und sichergestellt, dass der Unterricht auch künftig genügend bewertungsfreie Abschnitte enthält.

- Wegfall der verpflichtenden Portfolioarbeit im Fremdsprachenlernen, stattdessen verbale Rückmeldung der Leistungen im Zeugnisformular der Klassenstufe 3 und 4

Die Leistungen in den Fächern und Lernbereichen werden in den Klassenstufen 3 und 4 grundsätzlich benotet und verbal erläutert. Die Fremdsprachenarbeit in Englisch oder Französisch wird künftig im Zeugnis ausschließlich verbal erläutert. Für die verbale Erläuterung können - wie bei den übrigen Fächern auch schon - standardisierte klassenstufeneinheitliche Könnensprofile benutzt werden.



Auch hier soll der Belastung der Lehrkräfte durch die aufwendige Portfolioarbeit Rechnung getragen und die Bewertung der Fremdsprachenarbeit durch die Rückmeldung in den Zeugnisformularen insgesamt vereinfacht werden.

Fachlich bleibt die Fremdsprachenarbeit in der Grundschule auch weiterhin einem integrierten und fächerverbindenden didaktisch-methodischen Ansatz verpflichtet!

Organisatorisch und stundenplantechnisch wird die Fremdsprachenarbeit künftig mit einem separaten und eigenen Zeitanteil von jeweils 2 Stunden pro Woche in den Klassenstufen 3 und 4 ausgewiesen. Auf die Einhaltung der künftig in der Stundentafel (s.u.) vorgesehenen Zeiteile für die Fremdsprachenarbeit ist durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter zu achten.

- Zeugnisse mit standardisierten klassenstufeneinheitlichen Könnensprofilen wie in den Klassenstufen 3 und 4 nun auch in den Klassenstufen 1 und 2

Am Ende der Klassenstufe 1 und 2 wird ein Jahreszeugnis ausgestellt, in dem das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Schrift verbal beschrieben werden. Die Leistungen in den Fächern und Lernbereichen werden verbal erläutert. Für die verbale Erläuterung können künftig standardisierte klassenstufeneinheitliche Könnensprofile benutzt werden.

Hiermit wird eine langjährige Forderung der Verbände, die auch im Anhörungsverfahren noch einmal zum Tragen kam, aufgenommen und die Zeugnisse werden für alle vier Klassenstufen vereinheitlicht.

Neue Zeugnisformulare und weitere spezifische Informationen hierzu werden Sie rechtzeitig vor der Zeugniserstellung im neuen Schuljahr erhalten. Uns bekannte Zeugnissoftwarehersteller werden wir ebenfalls rechtzeitig informieren.

Die Jahreszeugnisse in diesem Schuljahr sind von der Änderung nicht betroffen!

Eine Synopse der Grundschulordnung mit den Veränderungen und einer Kommentierung finden Sie im Anhang.

Die Änderungen der Grundschulordnung werden darüber hinaus wie gewohnt im Amtsblatt veröffentlicht.



Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“:

- Erhöhung der Lernzeit um 50 Minuten mehr Deutsch pro Woche in Klassenstufe 2

Statt wie bisher 1x pro Woche bis 13:00 Uhr haben die Kinder in der 2. Klasse nun 2x pro Woche bis 13:00 Uhr Unterricht.

Schulen, die dies aus organisatorischen Gründen (z.B. wegen der Mensabelegung im Ganztags- oder der Busfahrtzeiten) nicht im zweiten Schuljahr umsetzen können, können mit Zustimmung der Schulbehörde auf die erste Klassenstufe oder eine Aufteilung der Zeiteinheiten auf mehrere Wochentage ausweichen.

Die zusätzlich benötigten Stunden für diese Ausweitung der Stundentafel werden im laufenden Personalplanungsprozess von der Schulaufsicht für Ihre Schule berücksichtigt. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren zuständigen Schulaufsichtsbeamten bzw. Ihre zuständige Schulaufsichtsbeamtin.

Die maximale Unterrichtsverpflichtung der Grundschullehrkräfte von 25 Lehrerwochenstunden bei vollem Deputat bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.

- Konzentrierung der Fremdsprachenarbeit in den Klassenstufen 3 und 4 mit jeweils 2 Stunden pro Woche und Übergangsregelung

Statt wie bisher 1 Stunde pro Woche in jeder Klassenstufe (s.o.), wird die Fremdsprachenarbeit nun ganz in den Klassenstufen 3 und 4 konzentriert. In der Klassenstufe 1 und 2 liegt der Fokus künftig dann ganz auf der Bildungssprache Deutsch.

- Lesezeit

Innerhalb des Deutschunterrichts ist künftig täglich eine verbindliche Lesezeit von mindestens 10 Minuten vorzusehen. Das Pädagogische Landesinstitut entwickelt hierzu eine Handreichung und bietet Fortbildungen an, die den Schulen Hilfestellungen bei der Umsetzung geben. Die Handreichung und Informationen zu den Fortbildungen gehen Ihnen über das Pädagogische Landesinstitut in einem gesonderten Schreiben zu.



- Neue Zeitanteile für die Fächer und Lernbereiche der Grundschule

Die Zeitanteile in Religion/Ethik in der dritten und vierten Klassenstufe werden angepasst, sodass Religion/Ethik künftig in allen Grundschuljahren zweistündig unterrichtet wird. Ebenfalls erfolgt eine Anpassung der Zeitanteile für Musik, Sport und Kunst. Für alle Fächer weist die Stundentafel künftig separate Zeitanteile aus.

- Zeitrichtwerte in Klammern

Die Zahlen in den Klammern geben hierbei künftig Richtwerte für die Fächer an. Diese Richtwerte können je nach Unterrichtsgestaltung temporär unter- oder überschritten werden. Sie gewährleisten somit eine flexible Schwerpunktbildung. Auch künftig kann so z.B. Sport in der dritten Klassenstufe dreistündig erteilt werden, wenn dort der Schwimmunterricht stattfindet.

Die Verwaltungsvorschrift sieht deshalb vor, dass zeitweilige Gewichtungen einzelner Fächer oder Fachbereichsanteile möglich sind. Es muss jedoch wie bisher auch auf einen angemessenen Ausgleich geachtet werden. Dieser Ausgleich kann innerhalb eines Schuljahres erfolgen oder aber auch über mehrere Schuljahre hinweg.

- Ausweisung einer Verfügungszeit in den Klassenstufen 3 und 4

Die neue Stundentafel weist künftig eine für die Schule frei gestaltbare Verfügungszeit in den Klassenstufen 3 und 4 zur pädagogischen Schwerpunktbildung aus.

Neben einer zusätzlichen Förderung für einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen im Lesen, Schreiben und Rechnen kann sie - auch innerhalb des Schuljahres - flexibel genutzt werden: für den Sport, wenn z.B. Schwimmunterricht stattfindet, für Musik, wenn für eine größere musikalische Aufführung geprobt wird oder für Kunst, wenn ein besonderes Kunstprojekt durchgeführt wird.

Auch für den Religionsunterricht kann und soll diese Verfügungszeit genutzt werden, wenn z.B. in religiös geprägten Zeiten wie dem Advent oder der Passions- bzw. Fastenzeit besondere Projekte oder Schulgottesdienste geplant sind. Für eine Schwerpunktbildung im Bereich Religion, etwa im Rahmen von „Konfessionell-Kooperativem Religionsunterricht“ (KoKoRU) sowie für konfessionsgebundene oder interreligiöse Projekte, kann die Verfügungszeit ebenfalls genutzt werden.



- Stufenweise Einführung der neuen Stundentafel

Die neue Stundentafel wird wie folgt stufenweise eingeführt:

Grundsätzlich wird die neue Stundentafel beginnend mit der Klassenstufe 1 im Schuljahr 2024/2025 eingeführt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 bis 4 im Schuljahr 2024/2025 werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit weiterhin nach der bisherigen Stundentafel unterrichtet, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

Im Schuljahr 2024/2025 wird in der Klassenstufe 2 der Stundenansatz für den Lernbereich Deutsch/Sachunterricht auf 8,5 (davon eine Stunde Integrierte Fremdsprachenarbeit) erhöht, um die zusätzliche Stunde Deutsch bereits ab dem Schuljahr 2024/2025 umsetzen zu können

und ebenfalls ab dem Schuljahr 2024/2025 werden in den Klassenstufen 3 und 4 die Stundenansätze für Religion/Ethik auf jeweils zwei Stunden festgelegt sowie eine Verfügungszeit von jeweils 0,5 Stunden eingeführt.

Alle Schülerinnen und Schüler, die im aktuellen Schuljahr 2023/2024 die Grundschule besuchen, werden somit auch in ihren nächsten Schuljahren weiterhin wie bisher wöchentlich einstündig in Integrierter Fremdsprachenarbeit unterrichtet und erhalten ihre Leistungsrückmeldung in Form des Fremdsprachenportfolios.

Die für Sie zuständige Schulaufsichtsbeamtin bzw. der Schulaufsichtsbeamte wird die organisatorischen Neuerungen bei den anstehenden Dienstbesprechungen ausführlich mit Ihnen besprechen. Für inhaltlich-fachliche Fragen steht Ihnen das Pädagogische Landesinstitut zur Verfügung, das neben Materialien, wie der neuen Handreichung zum Leseband Fortbildungen und Informationsveranstaltungen anbietet und Sie hierüber gesondert informiert.



Selbstverständlich finden Sie die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen und die Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“ sowie alle weiteren in diesem Kontext relevanten Dokumente auch unter

<https://bildung.rlp.de/grundschule/rechtsgrundlagen>

Diese Informationen werden wir unter demselben Link sukzessive um häufig gestellte Fragen (FAQs) erweitern.

Für die Arbeit an der Umsetzung des Neun-Punkte-Plans wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Schott

Anlagen:

- Synopse der GSchO mit Kommentar
- VV mit neuer Stundentafel